

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Methodenbewertung gemäß § 137c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch: Nicht-myeloablative allogene Stammzelltransplantation bei akuter lymphatischer Leukämie und akuter myeloischer Leukämie

Vom 15. Oktober 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Beratungen zur Methodenbewertung gemäß §137c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für die nicht-myeloablative allogene Stammzelltransplantation bei akuter lymphatischer Leukämie und akuter myeloischer Leukämie werden eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken